

Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NRW
Richtzahlen für den Stellplatzbedarf (Fahrrad)

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Anteil für Besucher in v.H.
1 Wohngebäude			
1.1	Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen	1 Stpl. je 50 m ² Wohnfläche	20
1.2	Gebäude mit Altenwohnungen	0,5 Stpl. je Wohnung	20
1.3	Kinder- und Jugendheime	1 Stpl. je Bett	20
1.4	Studentenwohnheime	1 Stpl. je Bett	20
1.5	Schwesterwohnheime	0,5 Stpl. je Bett	20
1.6	Altenwohnheime	0,2 Stpl. je Bett	50

2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stpl. je 50 m ² Nutzfläche	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Stpl. je 40 m ² Nutzfläche	70

3 Verkaufsstätten			
3	Verkaufsstätten	1 Stpl. je 100 m ² Nutzfläche	75

4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4	Versammlungsstätten (außer Sportstätten)	1 Stpl. je 10 Sitzplätze	
4.1	Mehrzweckhallen, Kinos	1 Stpl. je 15 Sitzplätze	80
4.2	Kirchen	1 Stpl. je 20 Sitzplätze	90
4.3	Theater, Konzerthäuser	1 Stpl. je 30 Sitzplätze	80

Anlage zu § 3 Absatz 1 der Musterstellplatzsatzung NRW
Rahmenempfehlungen für den Stellplatzbedarf (Fahrrad)

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	davon Besuchera nteil in v.H.
1 Wohngebäude und Wohnheime			
1.1	Ein- und Zweifamilienhäuser	kein Nachweis erforderlich, bei Bedarf 1 bis 4 Abstpl. je WE	0
1.2	Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE)	2 – 4 Abstpl. je 100 m ² BGF für Wohnungen	0
1.3	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Abstpl. je 2 - 3 Betten	10
1.5	Studierenden- und sonstige Wohnheime	1 Abstpl. je 1-2 Betten	10
1.4	Pflegeheime , Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderungen	1 Abstpl. je 5-30 Betten, mindestens 3 Abstpl.	10

2 Gebäude mit Büro, Verwaltungs- und Praxisräumen			
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Abstpl. je 30-40 m ² Nutzfläche	10
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o.ä.)	1 Abstpl. je 20-30 m ² Nutzfläche	75

3 Verkaufsstätten			
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Abstpl. je 30-50 m ² Verkaufsfläche	75
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 Abstpl. je 40-60 m ² Verkaufsfläche	75
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (z.B. Autohäuser, Möbelhäuser, etc.)	1 Abstpl. je 100-200 m ² Verkaufsfläche	75

4 Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen			
4.1	Versammlungsstätten	1 Abstpl. je 10-40 Sitzplätze	90
4.2	Kirchen	1 Abstpl. je 20-30 Plätze	90

Vergleich/Bewertung

Abweichung	Bedeutung für Coesfeld	Notwendigkeit einer eingehenden Diskussion
/	/	/
ca. +50% andere Bezugsgröße) Nutzung entfallen	groß	x
-60% -33%	gering gering	
Nutzung entfallen -71%	groß	x

+43	groß	x
+60%	groß	x

+150%	groß	x
+100%	groß	x
/ (neue Nutz.art)	mittel	

-60%	mittel	x
Nutzung entfallen +25%	gering	
Nutzung entfallen		

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Anteil für Besucher in v.H.
-----	-------------	------------------------------	-----------------------------

5 Sportstätten			
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche	90
5.2	Sportplätze mit Besucherplätzen	1 Stpl. je 10 Besucherplätze	90
5.3	Spiel- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	80
5.4	Freibäder	1 Stpl. je 100 Grundstücksfläche	90
5.5	Hallenbäder	1 Stpl. je 5 Kleiderablagen	90
5.6	Tennisanlagen	1 Stpl. je Spielfeld	0
5.7	Minigolfplätze	1 Stpl. je 30 m ² Nutzfläche	80
5.8	Kegel-, Bowlingbahnen	1 Stpl. je Bahn	80
5.9	Fitnesscenter	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche	0

6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 15 m ² Nutzfläche	90
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 10 Betten	90

7 Krankenanstalten			
7	Krankenanstalten, Altenpflegeheime	1 Stpl. je 20 Betten	10

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	davon Besucherteil in v.H.
-----	-------------	------------------------------	----------------------------

5 Sportstätten			
5.1	Sportplätze	1 Abstpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10-20 Besucherplätze	0
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Abstpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 15-20 Besucherplätze	0
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Abstpl. je 50-150 m ² Grundstücksfläche	0
5.4	Hallenbäder	1 Abstpl. je 5-10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 5-15 Besucherplätze	0
5.7	Tennisanlagen	1-2 Abstpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstpl. je 20 Besucherplätze	0
5.6	Fitnesscenter	1 Abstpl. je 10 - 20 m ² Sportfläche	90
5.5	Reitanlagen	1 Abstpl. je 2 - 4 Pferdeeinstellplätze	0
5.8	Bootshäuser und Bootslegeplätze	1 Abstpl. je 2-5 Boote	0

6 Gaststätten und Beherbergungsbetriebe			
6.1	Gaststätten	1 Abstpl. je 6-12 m ² Gastraum	90
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Abstpl. je 8-15 Betten, mindestens 4 Abstpl., für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	25
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten	1 Abstpl. je 10-25 m ² Nutzungsfläche, mindestens jedoch 3 Abstpl.	0
6.3	Tanzlokale, Discotheken	1 Abstpl. je 4-8 m ² Gastraum	90
6.4	Jugendherbergen	1 Abstpl. je 5-10 Betten	25

7 Krankenanstalten			
7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Abstpl. je 10-20 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2	20
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 Abstpl. je 20-30 Betten, zusätzlich Abstellplätze nach 2.2	20
Pflegeheime siehe Nutzungsart 1.4			

Abweichung	Bedeutung für Coesfeld	Notwendigkeit einer eingehenden Diskussion
------------	------------------------	--

±0	gering	
-33%	gering	
-43% (nur beim Bedarf für Besucher-plätze)	gering	
±0	gering	
+33% (ohne Berücksichtigung Besucherplätze)	gering	
-33%	gering	
Nutzung entfallen	gering	
Nutzung entfallen	gering	
±0	mittel	
/	gering	
(neue Nutz.art)	gering	
/ (neue Nutz.art)	gering	

+67% (aber etwas andere Bezugsgr.)	mittel	x
-13%	mittel	
/	gering	
(neue Nutz.art)	gering	
/ (neue Nutz.art)	gering	
/ (neue Nutz.art)	gering	

+33%	gering	
-20%	groß	Stellplatz-NW über Gutachten
/	/	/

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	Anteil für Besucher in v.H.
-----	-------------	------------------------------	-----------------------------

8 Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.1	Grundschulen	1 Stpl. je 2 Schüler	10
8.2/	Sonstige allgemeinbildende Schulen,	1 Stpl. je 4 Schüler	10
8.3	Berufsschulen, Berufsfachschulen	(Teilzeitschüler = 0,4 Vollzeitschüler)	
8.4	Fachhochschulen, Hochschulen	1 Stpl. je 3 Studierende	10
8.5	Kindergärten, Kindertagesstätten	4 Stpl. je Gruppe	10
8.6	Jugendfreizeitheime und dergleichen	1 Stpl. je 3 Angebotsplätze	90

9 Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 10 Beschäftigte	20

10 Verschiedenes			
10.1	Friedhöfe	1 Stpl. je 2000 m ² Grundstücksfläche	90

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze (Stpl.)	davon Besuchera nteil in v.H.
-----	-------------	------------------------------	-------------------------------

8 Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung			
8.2	Grundschulen	1 Abstpl. Je 2-4 Schüler	10
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Abstpl. je 2-3 Schüler	10
8.5	Fachhochschulen, Universitäten	1 Abstpl. je 2-4 Studierende	20
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Abstpl. je 5-15 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstpl.	50
8.7	Jugendzentren	1 Abstpl. je 10-20 m ² Nutzungsfläche	90
8.4	Förderschulen	1 Abstpl. je 10-15 Schüler	10
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Abstpl. je 3-5 Teilnehmerplätze	20

9 Gewerbliche Anlagen			
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Abstpl. je 50-70 m ² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte*	10
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Abstpl. je 70-100 m ² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte*	10
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	1 Abstpl. je 5-7 Wartungs- oder Reparaturstände, mindestens 3	0
9.4	Tankstellen	1 Abstpl., mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstpl. nach 3.1	0

10 Verschiedenes			
10.2	Begräbnisstätten (z.B. Friedhöfe)	1 Abstpl. je 750 – 1500 m ² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstpl. je Eingang	0
10.1	Kleingartenanlagen	1 Abstpl. je 5-10 Kleingärten	80
10.3	Sonnenstudios	1 Abstpl. je 3-5 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Abstpl.	90
10.4	Waschsalons	1 Abstpl. je 5-7 Wasch-maschinen, jedoch mindestens 2 Abstpl.	90
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Abstpl. je 75-150 m ² Ausstellungsfläche, mindestens 5 Abstpl.	80

Abweichung	Bedeutung für Coesfeld	Notwendigkeit einer eingehenden Diskussion
------------	------------------------	--

-33%	groß	x
+60%	groß	x
±0	gering	
-37,5% (bei 25 Kindern je Gruppe) / (andere Bezugsgröße)	groß	x
x	gering	
/	mittel	
(neue Nutz.art)		Stellplatz-NW über Gutachten

+233% (bei Bemessungsgrundl. "Beschäftigte")	mittel	x
+233% (bei Bemessungsgrundl. "Beschäftigte")	gering	x
/	gering	
(neue Nutz.art)		
/	gering	
(neue Nutz.art)		

+78%	gering	
/ (neue Nutz.art)	gering	
/	gering	
(neue Nutz.art)		
/	gering	
(neue Nutz.art)		

*) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zugrunde zu legen.